

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alma Latina Salsa Dance School & Company



§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss:

1. Die Anmeldung zu einem Laufzeitvertrag oder Club muss schriftlich mittels eines vorgefertigten Anmeldeformulars der Alma Latina Tanzschule (AL) erfolgen. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen und unterzeichnet werden. Bei Anmeldung wird eine Aufnahmegebühr gemäß Preisliste erhoben.
2. Eine Mitgliedschaft im AL Gold Club ist erst nach Beendigung aller Masterkurse möglich. Die Mitgliedschaft läuft hierbei auf unbegrenzte Dauer.
3. Die Anmeldung bei der AL Tanzschule erfolgt unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Ein Vertrag gilt erst als geschlossen, wenn die Anmeldung durch die AL verbindlich bestätigt wurde. Die Kursbestätigung erfolgt per email oder schriftlich per Post. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

§ 2 Zahlungsbedingungen:

1. Die aktuellen Kursgebühren sowie die Gebühren für Tanzkurse und Club Monatsmitgliedschaft sind in den aktuellen Kursprogrammen aufgeführt. Die Preise verstehen sich pro Person und beinhalten die jeweils aktuell gültige Mehrwertsteuer, GEMA Gebühren, Verwaltungskosten sowie alle für die Erbringung der Unterrichtsleistungen erforderlichen Nebenkosten.
2. Die Anmeldung zu einem Laufzeitvertrag oder Club verpflichtet zur Leistung der vollen Gebühr. Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch sowie die Nichtinanspruchnahme der gesamten Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Zahlung der vollständigen Gebühr
3. Die Kursgebühren für Tanzkurse werden vor Kursbeginn zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder zur ersten Unterrichtsstunde in bar. Alternativ ist nach Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung eine Bezahlung mittels Lastschriftverfahren möglich.
4. Bei einer Teilnahme am Kurs-/Clubsystem werden die jeweiligen Gebühren monatlich im Voraus zwischen dem ersten und fünften Werktag eines Monats mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu hat der Antragsteller eine Bankeinzugsermächtigung im Anmeldeformular zu erteilen. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Antragsteller gesondert in Rechnung gestellt.

§ 3 Rücktritt ,Versäumte Stunden:

1. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn möglich.
2. Versäumte Stunden können nach Absprache, Möglichkeit und Angebotslage in Parallelkursen der gleichen Kursstufe nachgeholt oder vorgezogen werden. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung der Kursgebühr besteht nicht.
3. In begründeten Einzelfällen können auch kostenlose Einzelstunden in Anspruch genommen werden. Die Vergabe dieser Privatstunden erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung der AL Tanzschule. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 4 Kündigung und vorzeitiges Ende der Vertragslaufzeit:

1. Die Kündigungsfrist für die 6- und 12-Monatsverträge beträgt 6 Wochen zum Vertragsende, für den AL Gold Club 6 Wochen zum Quartalsende.
2. Für 2-Monatsverträge und den AL Kids Club gilt eine Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende.
3. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag fristgerecht zum Ende der vereinbarten Laufzeit schriftlich zu kündigen. Im Falle nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Laufzeit bei den 2-, 6- und 12-Monatsverträgen automatisch um die jeweilige Vertragslaufzeit.
4. Im Übrigen bleibt das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
5. Die Mitgliedschaft im AL Gold Club kann vorzeitig beendet werden, wenn das Mitglied aus dem Einzugsgebiet wegzieht und es aufgrund der Entfernung für das Mitglied unzumutbar erscheinen lässt, weiterhin an den Kursen teilzunehmen. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall zum Ende des Monats, in welchem der amtliche Nachweis durch das Mitglied erbracht wurde.
6. Gleiches gilt bei schwerwiegender Erkrankung, aufgrund derer kein Tanzsport ausgeübt werden kann, nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

§ 5 Stilllegung des Vertrages:

1. Die Teilnahme am Kurssystem bzw. die Mitgliedschaft im AL Gold Club/ AL Kids Club kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe monatlich stillgelegt werden. Dies ist jedoch nur in Absprache mit der AL Tanzschule möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
2. Schwerwiegende Gründe sind z.B. Schwangerschaft, längere Krankheit oder Abwesenheit aus dem Einzugsgebiet (jeweils min. 1 Monat). Urlaub oder berufliche Abwesenheit gelten nicht als schwerwiegende Gründe.
3. Kann ein Mitglied bei dauerhafter Verlegung des Kurstermins den neuen Termin auf Grund schwerwiegender Gründe nicht mehr wahrnehmen, ist ebenfalls eine Stilllegung möglich.
4. Schwerwiegende Gründe sind durch eindeutigen Nachweis seitens des Teilnehmers/Mitglieds der AL Tanzschule zu belegen.
5. Wird der Vertrag stillgelegt, so verlängert er sich automatisch um den Zeitraum der Stilllegung.

§ 6 Haftung:

1. Die AL Tanzschule haftet nur für Schäden soweit ihr oder ihren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
2. Das Tanzen oder der Aufenthalt in den Räumen der AL Tanzschule oder in den für Unterricht oder Veranstaltungen zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten sowie die An- und Abreise geschehen auf eigene Gefahr.
3. Für die Garderobe (inkl. Wertgegenstände) wird keine Haftung übernommen. Ferner wird nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen des Teilnehmers/Mitglieds gehaftet.
4. Soweit rechtlich zulässig wird jede Haftung (u.a. für Verletzungen, selbstverschuldete Unfälle) ausgeschlossen. Dies gilt auch für körperliche Mängel des Mitgliedes, welche eine Tanzsporttauglichkeit ausschließen. Dem Mitglied wird daher empfohlen, sich gegebenenfalls ärztlich auf Tanzsporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

§ 7 Allgemeines, Unterricht:

1. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden.
2. Im Falle ungebührlichen Betragens (z. B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen, Störung des Unterrichtes, usw.) kann der Betreffende ohne Anspruch auf ganze oder anteilige Rückerstattung oder Verrechnung des bereits bezahlten Kurshonorars vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
3. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Tanzlehrers, höhere Gewalt) können Kurse zusammengelegt, verschoben oder in andere Kursräume verlegt werden. Die Terminverlegung erfolgt hierbei in Absprache mit den Kursteilnehmern und der AL Tanzschule.
4. In den Clubs haben die Teilnehmer Anspruch auf mindestens 40 Unterrichtseinheiten, gleiches gilt für den 12-Monatsvertrag. Teilnehmer des 6-Monatsvertrages haben Anspruch auf mindestens 20 Unterrichtseinheiten. Dies gilt jedoch nur, sofern keine Stilllegung oder vorzeitige Kündigung vorliegt.
5. Die Einbringung einer kurzen Pause zur Erholung der Teilnehmer/innen während einer Unterrichtseinheit obliegt dem jeweiligen Tanzlehrer.
6. Die Weitergabe (Darstellen/Zeigen der Schrittfolgen und Figuren) der in den Tanzkursen erlernten Schritte und Folgen ist ausdrücklich nicht gestattet. Dies gilt auch für die Weitergabe an Kursteilnehmer aus niedrigeren, anderen oder höheren Kursstufen. Die Tanzschule behält sich Regressansprüche vor. Das reine Tanzen erlernter Figuren und Schrittfolgen mit Kursteilnehmern aus niedrigeren, anderen höheren Kursstufen ohne o.g. Weitergabe ist hiervon nicht betroffen.
7. Unterrichtsfreie Zeiten sind gesetzliche Feiertage in Baden- Württemberg, in den Schulferien nach Absprache sowie betriebsbedingte Schließzeiten der AL Tanzschule.

§ 8 Video- und Fotoaufnahmen:

1. In der AL Tanzschule, deren Außenstellen oder auf Veranstaltungen werden Video- und/oder Fotoaufnahmen getätigt. Diese Bereiche werden soweit als möglich gekennzeichnet bzw. es wird mündlich darauf hingewiesen.
2. Wird eine spätere Veröffentlichung oder Verwertung der Aufnahmen in der Öffentlichkeit nicht gewünscht, hat der Teilnehmer/Mitglied dies **im Voraus** dem Fotografen/Filmteam mitzuteilen. Geschieht dies nicht, wird der AL Tanzschule eine honorarfreie Verwertung gestattet, die Film- bzw. Fotorechte gehen unentgeltlich in den Besitz der Tanzschule über.

§ 9 Datenschutz:

1. Gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden die der AL Tanzschule überlassenen Daten für die interne Verwendung elektronisch gespeichert und verarbeitet.
2. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Teilnehmer-/Mitgliederdaten werden grundsätzlich weder verkauft, vermietet oder auf anderem Wege an Dritte zur kommerziellen Nutzung weitergegeben.

§ 10 Geltungsbereich und Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der AL Tanzschule innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
2. Mit Betreten der Räume, Kursorte oder Veranstaltungsorte der AL Tanzschule sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars in schriftlicher oder elektronischer Form (Internet) werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt.

§ 11 Schlussbestimmungen:

1. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen.
3. Gerichtsstand ist Waiblingen. Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. Die AL Tanzschule behält sich Änderungen des Leistungsumfangs und der AGB vor. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.